

## **Antrag**

**der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr**

### **Altlastenflächen im Landkreis Konstanz**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Altlastenflächen es im Landkreis Konstanz gibt, wo sich diese befinden (insbesondere hinsichtlich Seenähe/Flussnähe) und von welchen Belastungen diese Flächen betroffen sind;
2. welche Altlastenverdachtsflächen es im Landkreis Konstanz gibt und wo diese sich befinden (insbesondere hinsichtlich Seenähe/Flussnähe);
3. wie viele der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 abgefragten Flächen sich in kommunalem Besitz befinden;
4. bei wie vielen Flächen im Landkreis Konstanz der Altlastverdacht bislang ausgeräumt werden konnte;
5. welche der unter Ziffer 1 abgefragten Altlastenflächen im Sanierungsplan aufgeführt sind, für welche Flächen Altlastensanierungs-Anträge vorliegen und wie hoch jeweils der Finanzierungs- und Zeitbedarf geschätzt wird;
6. wie lange die Prüfung der restlichen Altlastenverdachtsflächen im Landkreis Konstanz voraussichtlich noch dauern wird;

7. welche Kontrollmaßnahmen für besonders belastete Flächen durchgeführt werden, um eine mögliche Ausbreitung der Umweltbelastungen zu überwachen.

22. 10. 2010

Lehmann, Dr. Murschel, Pix, Sckerl, Dr. Splett GRÜNE

#### Begründung

In seiner Denkschrift 2010 hat der Landesrechnungshof Baden-Württemberg auf Handlungsbedarf beim Umgang mit Altlasten im Land hingewiesen. In 2.000 Fällen seien Sanierungsmaßnahmen erforderlich oder noch nicht abgeschlossen, 14.000 Flächen seien altlastverdächtig, so der Landesrechnungshof. Für den Landkreis Konstanz stellt sich nun die Frage, in welchem Umfang hier Problemflächen existieren und welcher Finanzierungsbedarf besteht, um eine Sanierung durchzuführen. Weiterhin ist fraglich, inwieweit gewährleistet ist, dass die Landesregierung das Ziel, innerhalb von 20 Jahren alle Altlastenflächen zu sanieren, auch im Hinblick auf die in Privatbesitz befindlichen Flächen erreichen kann.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2010 Nr. 5–0141.5/355 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. welche Altlastenflächen es im Landkreis Konstanz gibt, wo sich diese befinden (insbesondere hinsichtlich Seenähe/Flussnähe) und von welchen Belastungen diese Flächen betroffen sind;*

Im Landkreis Konstanz befinden sich laut Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) insgesamt 36 Altlasten. Die Altlastenflächen teilen sich in 18 Altablagerungen (AA) und 18 Altstandorte (AS) auf. Eine Veröffentlichung der Altlastenfälle und deren Lage ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Fünf Altablagerungen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Bodensees oder eines sonstigen Oberflächengewässers. Bei den übrigen Altablagerungen und Altstandorten ist das Grundwasser das handlungsbestimmende Schutzgut. Die Belastungen, die von den 36 Altlasten ausgehen, umfassen im Wesentlichen die Schadstoffgruppen der leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW), der aromatischen Kohlenwasserstoffe (BTEX), der Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW), der polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), der Phenole, der Schwermetalle und Ammonium.

*2. welche Altlastenverdachtsflächen es im Landkreis Konstanz gibt und wo diese sich befinden (insbesondere hinsichtlich Seenähe/Flussnähe);*

Im Landkreis Konstanz befinden sich 169 altlastverdächtige Flächen. Hierbei handelt es sich um 145 Altstandorte und 24 Altablagerungen. Eine Veröffentlichung der Altlastenverdachtsfälle und deren Lage ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Oberflächengewässer sind bei den Altlastenverdachtsflächen laut BAK nicht betroffen.

*3. wie viele der unter Ziffer 1 und Ziffer 2 abgefragten Flächen sich in kommunalem Besitz befinden;*

Das BAK ermöglicht keine Auswertung hinsichtlich aktueller Besitz- und Eigentumsverhältnisse. Auswertbar dagegen ist die kommunale Pflichtigkeit. Laut BAK besteht für 19 Altlastenflächen die kommunale Pflichtigkeit nach § 4 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Mit Ausnahme des kommunalen Altstandortes „Gaswerk Konstanz“ handelt es sich um kommunale Altablagerungen. Für 14 altlastverdächtige Flächen, die noch weiter zu untersuchen sind, besteht eine kommunale Pflichtigkeit.

*4. bei wie vielen Flächen im Landkreis Konstanz der Altlastverdacht bislang ausgeräumt werden konnte;*

Im Landkreis Konstanz konnte laut BAK seit Beginn der Altlastenbearbeitung bei 400 Flächen der Altlastenverdacht mittels technischer Erkundungsmaßnahmen bzw. durch erfolgreiche Sanierungsmaßnahmen ausgeräumt werden.

*5. welche der unter Ziffer 1 abgefragten Altlastenflächen im Sanierungsplan aufgeführt sind, für welche Flächen Altlastensanierungs-Anträge vorliegen und wie hoch jeweils der Finanzierungs- und Zeitbedarf geschätzt wird;*

Ein Sanierungsplan nach §§ 13 Abs. 1 oder 14 BBodSchG wird jeweils für eine einzelne Altlastensanierungsmaßnahme erstellt. Er enthält insbesondere eine Zusammenfassung der Gefährdungsabschätzung und der Sanierungsuntersuchungen, Angaben über die bisherige und künftige Nutzung der zu sanierenden Grundstücke, die Darstellung des Sanierungsziels und die hierzu erforderlichen Dekontaminations-, Sicherungs-, Schutz-, Beschränkungs- und Eigenkontrollmaßnahmen sowie einen Zeitplan für die Durchführung dieser Maßnahmen.

Im Landkreis Konstanz werden aktuell sechs Sanierungsmaßnahmen und eine Erkundungsmaßnahme auf kommunalen Altlastenflächen nach den Förderrichtlinien Altlasten (FrAl) gefördert. Während es sich bei der Sanierungsmaßnahme „AA Bohlinger Schlammteiche“ um eine abgeschlossene Dekontaminationsmaßnahme handelt, welche nur noch ein Monitoring erfordert, sind die fünf Sanierungsmaßnahmen „AA Langenried, Singen“, „AA Seewadel, Singen“, „AA Industriemüllplatz Moos“, „AA Klein-Venedig, Konstanz“ und „AA Krattenhofen, Engen“ als hydraulische Sanierungsmaßnahmen fortzusetzen. Die jährlichen Kosten der hydraulischen Sanierungen schwanken zwischen 35.000 Euro und 70.000 Euro pro Maßnahme. Insgesamt liegen die Kosten für alle fünf hydraulischen Sanierungsmaßnahmen bei ca. 257.000 Euro pro Jahr. Der kommunale Altstandort „Gaswerk Stockach“ befindet sich noch in der Erkundungsphase. Nach Abschluss einer umfangreichen Detailuntersuchung ist der Sanierungsbedarf absehbar. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Der genaue Zeit- und somit auch der gesamte Finanzierungsbedarf für alle Sanierungsmaßnahmen kann aufgrund der noch ungewissen Dauer der hydraulischen Sanierungen nicht ermittelt werden. Erfahrungsgemäß ist dabei mit einigen, gegebenenfalls mit mehr als zehn Jahren zu rechnen.

*6. wie lange die Prüfung der restlichen Altlastenverdachtsflächen im Landkreis Konstanz voraussichtlich noch dauern wird;*

Es ist nach grober Abschätzung davon auszugehen, dass die Erkundung und gegebenenfalls erforderliche Sanierung sämtlicher altlastverdächtigen Flächen im Landkreis Konstanz noch ca. 20 Jahre dauern wird.

*7. welche Kontrollmaßnahmen für besonders belastete Flächen durchgeführt werden, um eine mögliche Ausbreitung der Umweltbelastungen zu überwachen.*

Bei besonders belasteten Flächen, bei denen eine weitere Ausbreitung der Kontaminationen nicht ausgeschlossen werden kann, jedoch eine Sanierung bei derzeitigem Schadensausmaß nicht erforderlich ist, wird eine fachtechnische Kontrolle bzw. ein Monitoring durchgeführt. Ebenso erfolgt in der Regel eine Kontrolle während laufender Sicherungsmaßnahmen sowie im Anschluss an durchgeführte Dekontaminationsmaßnahmen, um den Sanierungserfolg zu belegen.

Im Landkreis Konstanz handelt es sich bei den Kontrollmaßnahmen überwiegend um Grundwassermonitoring. In einigen Fällen werden auch Kontrollen des Luftpfades (z. B. Deponiegasmessungen in der Atmosphäre oder in Gebäuden) sowie regelmäßige Untersuchungen im Oberflächengewässer durchgeführt.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr